

SV 1920 Ixheim

Hygienekonzept Training und Spiel

Sportstätte Römerstraße 35, Zweibrücken



Stand: 02.07.2021

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

24. CoBeLVO, Fassung vom 30. Juni 2021

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Daten/Corona/24_CoBeLVO/210629_24_CoBeLVO.pdf

Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen (undatiert) zur 23. CoBeLVO

https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzepte/Hygienekonzept_Sport_23_CoBeLVO.pdf

1.2. Allgemeine Hinweise

Kontaktverfolgung

Die 24. CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass alle Veranstaltungsteilnehmer zur Kontaktverfolgung zu erfassen sind. **Wer nicht namentlich im Spielbericht erwähnt ist oder als Trainingsteilnehmer von den Trainerinnen und Trainern erfasst wird, muss daher beim Betreten des Sportgeländes entweder per luca-App oder inscribe einchecken oder einen Meldezettel ausfüllen und in die bereitgestellte Box werfen.** Du findest alles Nötige im gelb-schwarzen Aufsteller am Eingang. Wir gewährleisten, dass die gemachten Angaben datenschutzkonform behandelt und ausschließlich zum Zwecke der Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt verwendet werden; die Zettel und gespeicherte Daten werden einen Monat lang sicher aufbewahrt und dann zeitnah vernichtet.

Mindestabstand

Personen aus verschiedenen Haushalten müssen im gesamten Gelände jederzeit einen Abstand von 1,5m zueinander halten. Dies gilt nicht für die Spielerinnen und Spieler während des Trainings oder Spiels (max. 50 Personen plus Geimpfte/Genesene beteiligt). Wo dies nicht sicher zu gewährleisten ist (beispielsweise Wartesituationen), muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Mund-Nasen-Schutz

Wo durch dieses Konzept oder entsprechende Hinweisschilder gefordert, muss ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** getragen werden (KN95/FFP2/OP-Maske). Dabei ist auf einen korrekten Sitz zu achten. Mund und Nase müssen bedeckt sein und der Schutz sollte eng an den Wangen und dem Nasenrücken anliegen. Wenn du keine Maske dabei hast, helfen wir dir gerne aus.

Hust- und Niesetikette

Bitte huste und niese in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, wenn es unvermeidlich ist. Wenn du versehentlich in die Hand hustest oder niest, wasche oder desinfizierte danach deine Hände.

Spucken und Schnäuzen auf dem Spielfeld

Ausspucken und „Rotzen“ auf dem Spielfeld und im sonstigen Gelände ist zu unterlassen.

Handhygiene

Es ist Vorschrift, dass sich alle beim Betreten des Sportgeländes die **Hände** entweder **waschen oder desinfizieren**. Zu diesem Zweck stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang zum Gelände und am Abgang zum Spielfeld bereit. Waschbecken mit Flüssigseife und Papierhandtüchern findest du in den Toiletten im Vereinsheim; bitte verwende die Waschmöglichkeiten beider Toiletten unabhängig vom Geschlecht. Es darf sich jeweils nur eine Person an einem Waschbecken aufhalten. Im Wartebereich vor dem Vereinsheim ist Abstand zu halten und bei Gedränge ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Krankheitssymptome

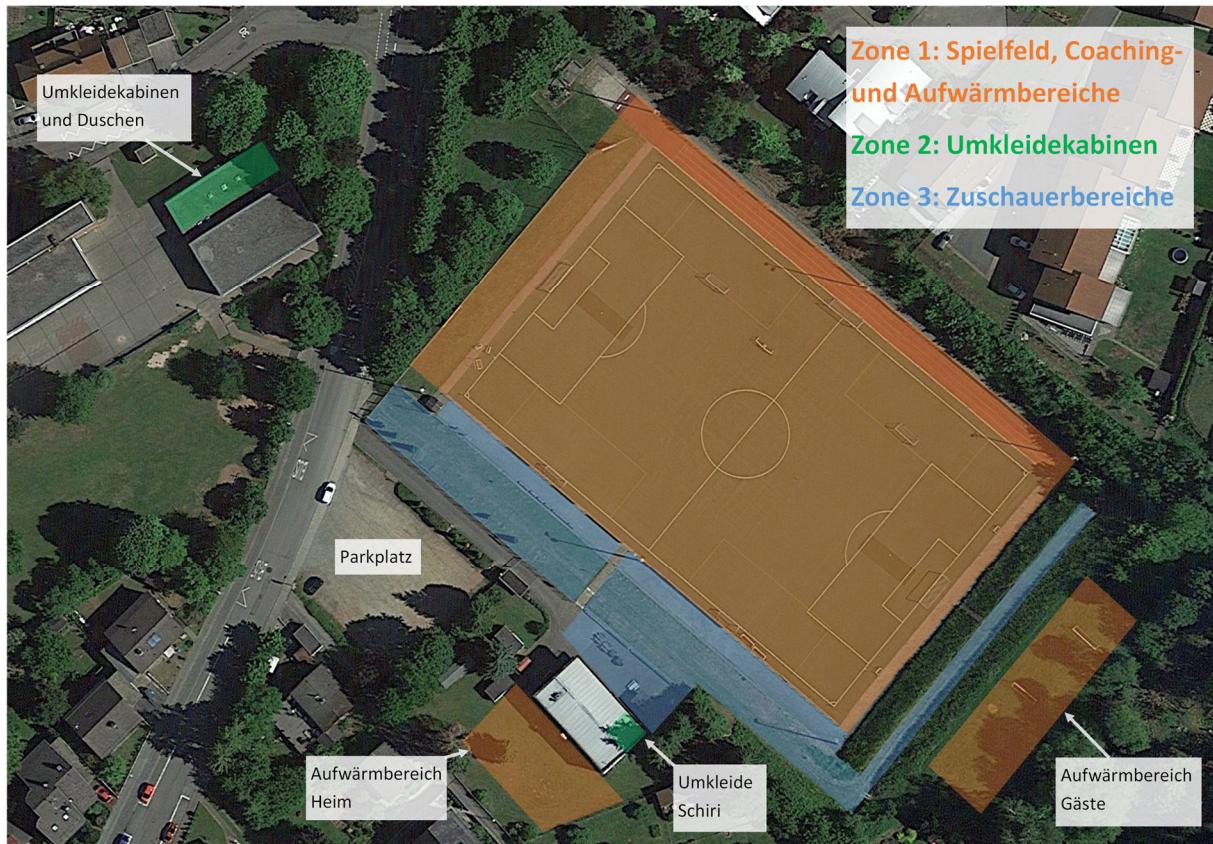
Eine Teilnahme an Trainings und Spielen (als Spielerin oder Spieler, Trainerin oder Trainer, Zuschauerin oder Zuschauer, Schiedsrichterin oder Schiedsrichter oder in einer sonstigen Rolle) darf nur bei Symptomfreiheit erfolgen. Personen mit verdächtigen Symptomen (Husten, Fieber ab 38 °C, Atemnot, allgemeine Erkältungssymptome) müssen die Sportanlage verlassen bzw. dürfen die Sportanlage nicht betreten. Das gilt auch, wenn solche Symptome bei Personen im selben Haushalt vorliegen, wenn nicht geklärt ist (beispielsweise durch einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest), dass es sich nicht um Covid-19 handelt.

1.3. Ansprechpartner

Hygienebeauftragter des SV 1920 Ixheim und Ansprechpartner für Fragen rund um Corona ist Christian Blum, Telefon 0177 4194304. Rufe gerne an oder schreibe mir, wenn du Fragen hast!

2. Zonierung

Die Sportstätte wird gemäß folgender Skizze in drei Zonen eingeteilt.



2.1. Zone 1: Innenraum und Spielfeld

Sie besteht aus dem Spielfeld selbst und allen innerhalb der Bande befindlichen Flächen, sowie der Flächen unmittelbar hinter den Toren und der Tartan-Bahn auf der dem Sportheim gegenüberliegenden Seite des Spielfeldes. Der Bereich hinter der Bande an der Tartanbahn gehört ebenfalls zu Zone 1. Die gesamte Zone ist abgesperrt und an den Zugängen beschildert. Nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personen haben hier Zutritt:

- Spielerinnen und Spieler
- Trainerinnen und Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Der Hygienebeauftragte und seine Beauftragten
- Medienvertreter (nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein unter Einhaltung des Mindestabstands)

Zone 1 wird nur über den zentralen Zugang an der Treppe betreten und verlassen, um Begegnungen mit Zuschauerinnen und Zuschauern zu minimieren. Beide Mannschaften achten darauf, dass sich nur Personen ihrer „Entourage“ in Zone 1, speziell in ihrer „Coaching Zone“, aufhalten, die auf dem Spielbericht stehen.

2.2. Zone 2: Umkleidebereiche

Diese Zone befindet sich außerhalb des Geländes, da der Verein die Umkleidekabinen der Sporthalle der benachbarten Thomas-Mann-Schule mitbenutzt. Zutritt haben hier nur:

- Spielerinnen und Spieler
- Trainerinnen und Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Der Hygienebeauftragte und seine Beauftragten

Die Kabinen befinden sich in einer Sporthalle im Verantwortungsbereich der Stadt Zweibrücken; entsprechend sind die Nutzungsmöglichkeiten durch die Stadt vorgegeben. Die dortigen Aushänge zur Nutzung sind zu beachten. **Bitte verlass euch daher nicht darauf, dass die Kabinen und Duschen genutzt werden können. Fragt gegebenenfalls tagesaktuell nach.**

Die beiden Kabinen haben getrennte Eingänge, Toiletten und Duschen. Die Eingänge befinden sich auf der Seite der Thomas-Mann-Straße. Die Heimmannschaft verwendet die rechte, die Gastmannschaft die linke Kabine.

Es wird empfohlen, die Kabinen so wenig und so kurz wie möglich zu benutzen und dabei für gute Lüftung zu sorgen. Spielerinnen und Spieler sollen möglichst bereits umgezogen zum Training und zum Spiel kommen und auch so abreisen. Besprechungen und Ansprachen sollen möglichst im Freien abgehalten werden. In der Pause sollen die Spielerinnen und Spieler in Zone 1 bleiben.

Für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter besteht auf dem Sportgelände eine eigene Umkleide- und Duschmöglichkeit. Es gibt aber auch eine Schiedsrichterkabine an der Turnhalle; sie liegt auf der Seite des Schulgebäudes und ist durch die dort gelegene Tür zugänglich.

2.3. Zone 3: Publikumsbereich

Sie umfasst alle Bereiche des Geländes, die für den Publikumsverkehr geöffnet sind, nicht jedoch die Vereinsgaststätte (dort gelten die Regeln für die Gastronomie, inklusive einer separaten Kontaktrückverfolgung).

Der Auf- und Abgang zum Spielfeld sowie der Eingangsbereich gehören zur Zone 3. Sie sind aber als Weg freizuhalten. Während Personen die Zone 1 betreten oder verlassen, soll sich niemand ohne Betretungsbefugnis für Zone 1 in diesen Bereichen aufhalten.

Alle anwesenden Personen betreten und verlassen die Zone 3 durch den einzigen Eingang zum Gelände. Bei Spielen, bei denen die maximal zulässige Anzahl an Zuschauern (500) erreicht werden kann, werden zur Steuerung des Zutritts entweder nur eine limitierte Anzahl von Eintrittskarten ausgegeben oder die Besucher bei Eintritt gezählt; somit ist die genaue Anzahl jederzeit bekannt. Mehr als 500 Zuschauer werden nicht eingelassen.

Die Toilettenräume sind dauerhaft ausreichend belüftet (durch Kippstellung der großen vergitterten Fensterflächen und Querlüftung durch die Zugangstüren), die Zugangstüren werden durch Keile offen gehalten. Im Wartebereich vorm Eingang zu den Toiletten sind Abstandsmarkierungen angebracht; in Wartesituationen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Am Kiosk ist bei Andrang in der Wartesituation möglichst der Mindestabstand einzuhalten oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wir empfehlen, Stoßzeiten (Halbzeitpause) zu vermeiden.

Am Vereinsheim und an strategischen Punkten in Zone 3 sind Hinweisschilder mit allgemeinen Hygieneregeln angebracht.

3. Trainingsbetrieb und Abläufe

3.1. Grundsätzliches

Trainerinnen und Trainer informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen dieses Konzepts und halten diese immer wieder an, sie zu befolgen.

Trainingsgruppen werden möglichst voneinander getrennt gehalten.

Trainingsteilnehmer werden angehalten, sich zu Trainings rechtzeitig anzumelden.

Die Teilnahme an Trainings und die Einteilung in Trainingsgruppen wird von den Trainerinnen und Trainern dokumentiert. Hierzu werden Formulare bereitgestellt; die Dokumentation kann jedoch auch anderweitig erfolgen (eigene Unterlagen, App), sofern die Daten verlässlich und vollständig sind.

Die Trainerinnen und Trainer achten auf den Gesundheitszustand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei Hinweisen auf eine mögliche Erkrankung schließen sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Training aus.

3.2. In der Sportstätte

Zuschauende Begleitpersonen dürfen sich in Zone 3 aufhalten. Hierbei sind die allgemeinen Kontaktregeln für den Aufenthalt im öffentlichen Raum zu beachten.

Es ist sicherzustellen, dass die Toiletten mit den Händewaschmöglichkeiten zugänglich sind und die Türen offen gehalten werden.

Alle waschen oder desinfizieren sich vor Trainingsbeginn die Hände!

4. Spielbetrieb und Abläufe

4.1. Zeitliche Staffelung

Bei der Ansetzung der Spiele ist darauf zu achten, dass die Anstoßzeit eines Folgespiels mit ausreichendem zeitlichem Abstand zur möglichen Endzeit des vorherigen Spiels festgelegt wird. 90-Minuten-Spiele sollen daher mindestens in einem Zweieinhalf-Stunden-Raster angesetzt werden. Hierdurch wird eine Durchmischung der Spielerinnen und Spieler sowie der Zuschauerinnen und Zuschauer der verschiedenen Spiele möglichst vermieden.

Kleinfeldspiele im unteren Jugendbereich können parallel stattfinden. Der Beginn soll jedoch zeitlich gestaffelt sein, um Begegnungsverkehr am Auf- und Abgang zum Spielfeld zu vermeiden. Ein um 15 Minuten versetzter Beginn stellt das sicher.

Eine Parallelnutzung der Kabinen ist ausgeschlossen. Es ist jedoch möglich, die Kabinen zu nutzen, während das vorherige oder nachfolgende Spiel läuft. Wir empfehlen, danach die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

4.2. Getränke

Spielerinnen und Spieler benutzen nur ihre eigenen Trinkflaschen, die sie in der Kabine füllen können. Der Heimverein stellt gerne Wasser zur Verfügung, um die Flaschen nachzufüllen. Bitte sprecht einen Vertreter der Heimmannschaft an, wenn ihr Unterstützung benötigt.

4.3. Keine Rituale

Leider müssen die üblichen Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale entfallen. Bitte habt dafür Verständnis; es geschieht nicht aus Unhöflichkeit, sondern zu eurer und unserer Sicherheit. Die Mannschaften betreten und verlassen getrennt das Spielfeld.

4.4. Maximalzahl von Spielern

An einem Wettkampf dürfen nach §10(1) der 24. CoBeLVO maximal 50 Personen (plus Geimpfte und Genesene) teilnehmen. Diese Zahl darf im Einzelfall überschritten werden, wenn die ordnungsgemäße Austragung eines Wettkampfes es erforderlich macht. Es können also beide Mannschaften in voller Stärke und mit Betreuerstab am Spiel teilnehmen.

4.5. Spielberechtigungskontrollen

Die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter führen eine etwaige Spielberechtigungskontrolle auf dem Spielfeld durch.

4.6. Coaching Zones

Aufgrund des notwendigen Abstands zu Zone 3 halten sich beide Trainerteams im Bereich der Tartanbahn auf. Hierbei verwendet normalerweise die Heimmannschaft die vom Vereinsheim aus gesehen linke und die Gastmannschaft die rechte Seite des Spielfeldrands. Ein Bereich von jeweils 3 Metern zur Mittellinie ist freizuhalten.

5. Einschätzung des Infektionsrisikos, Anpassung der Maßnahmen

Der Verein sorgt für eine der aktuellen Situation angepasste Prävention. Sollte sich die Einschätzung des Infektionsrisikos durch die Behörden verändern, werden die Maßnahmen entsprechend angepasst. Weitergehende Regelungen seitens der Behörden sind zu befolgen. Hierauf weisen wir gegebenenfalls durch Aushänge und Durchsagen hin.